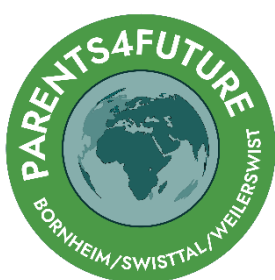


Stellungnahme zur Kommunalen Wärmewende Bornheim, Gutachten vom 17.6.2025

Bornheim, den 26.08.2025



Parents for Future Bornheim/Swisttal/Weilerswist
Postfach 11 49
53910 Swisttal
mobil: 0177 - 4493416
bornheim@parentsforfuture.de



BUND Rhein-Sieg-Kreis
Steinkreuzstraße 14
53757 Sankt Augustin
info@bund-rsk.de

Die kommunale Wärmeplanung wird als Grundlage einer dringend notwendigen Energiewende unterstützt. Neben der Umsetzung der Wärmeplanung selbst, besteht eine besondere Herausforderung darin, diese querschnittsorientiert mit anderen Bereichen der Energiewende, des Ressourcenschutzes und dem Schutz der biologischen Vielfalt rechtzeitig zu verbinden. Auch soziale und zeitliche Aspekte wollen wir noch einmal besonders ansprechen.

Hinsichtlich dieser Querschnittsleistung ergeben sich zunächst folgende Anregungen und Bedenken:

- 1.) Da Neubaugebiete eine wesentliche Quelle des stofflichen und energetischen Verbrauchs sind bereits bei der Herstellung darstellen und der Zubau den Erfolg der Wärmewende vom 15,3 auf 12,9 % mindert (S. 102) sowie zusätzliche Umweltlasten durch die Flächenverluste entstehen, wird zunächst angeregt, auf Zubau durch neue Baugebiete zu verzichten. Ein solcher Verzicht ist hocheffizient. Er ist auch erforderlich, da andere zusätzliche Flächenkonkurrenzen durch Freiflächen-Solaranlagen und Windenergieanlagen entstehen, die bislang nicht raumplanerisch ausgeglichen werden. Ein Mehr an Wohnraumversorgung sollte durch gezielte Dachausbauten und Aufstockungen (möglichst in Holz- oder Lehmbauweise) aufgebaut werden, wodurch thermische Gebäudesanierung im Bestand und Wohnraummehrung effizient miteinander verbunden werden. Dabei kann außerdem besonders gut berücksichtigt werden, dass gerade Ein- und Zweizimmerwohnungen am Markt fehlen, die besonders gut im Gebäudebestand entwickelt werden können.
- 2.) Gebäudesanierung stellt einen erheblichen Faktor bei der Wärmewende dar. Es ist jedoch erkennbar, dass mit der Wärmewende auch im hohen Maße Baustoffe eingesetzt werden, die ihrerseits energetisch wenig attraktiv sind bzw. die später erhebliche Entsorgungsprobleme zeitigen. Es lohnt daher, die Werbung für die Gebäudesanierung mit konkreten Produktgruppenhinweisen zu verbinden und die Recyclingfähigkeit der Dämmstoffe unmittelbar mit in den Blick zu nehmen.
- 3.) Dargestellte, nach § 35 (1) Nr. 8 privilegierte PV-Flächen (S. 95) sollten kritisch hinsichtlich der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit geprüft werden. Ihnen stehen zum Teil spezifische Kompensationsflächen aus der Eingriffsregelung sowie Artenschutzaspekte entgegen. Es lohnt, aus Sicht der Naturschutzaspekte (Biotopverbund, Artenbestand) frühzeitig eine Standortprüfung konzeptionell zu unterlegen, um innerhalb der Kulissen der § 35-PV-Flächen zusätzliche Bewertungsraster zur Verfügung stellen zu können und die Vorranggebiete zueinander

konzeptionell hierarchisch ordnen zu können.

Ebenso lohnt, für die Anlagen von Freiflächen-PV-Anlagen ökologische Mindeststandards zu verabreden, um diese nicht in jeder Einzelgenehmigung abklären zu müssen.

Dass parallel alle Beteiligten sich darum bemühen, PV vor allem auf bereits versiegelten Bestandsflächen (Dächer, Parkplätze, Hausfassaden u.ä.) zu etablieren, ist sicherlich selbstverständlich, bedarf aber besonderer Anstrengungen und z.B. auch der Änderung von Bestands-Bebauungsplänen.

- 4.) Biomassen sollten grundsätzlich nur aus der direkten Umgebung kommen (z. B. aus einem Umkreis von 50 Kilometern). In Bornheim fallen sie auch in der Biotoppflege in Bornheim an. Die Massen sind zwar beschränkt, sie in die vier Biogasanlagen des Bestandes (Abb. 18) einzubinden, ist jedoch sinnvoll. Biomassen des Bauhofes werden sicherlich bereits energetisch eingebunden.

Die gezielte Produktion von Biomassen für die Biogasanlage ist jedoch energetisch sehr oft nicht sinnvoll, da für die Produktion hohe fossile Energiemengen eingesetzt werden (Düngung, Transport, Feldbestellung).

Primärholz oder Holz direkt aus dem Forst oder der Plantage zu verbrennen, wäre mit den Klimaschutzzielen (und oft auch den Feinstaubschutzzielen) in der Regel nicht vereinbar. Holzverbrennung sollte daher kein Teil der Wärmewende sein.

Aus Klimaschutzgründen ist Holz als Wertstoff möglichst zurückhaltend und vorrangig als Bauholz zu nutzen. Ob Holzfasern am Ende der Holznutzungskaskade verbrannt oder besser kompostiert werden, soll hier zunächst offenbleiben.

- 5.) Den Rhein bzw. flussnahes Grundwasser als hydrothermische Wärmequelle für Hersel zu nutzen, wirft bislang ungeklärte Fragestellungen auf, die weit davon entfernt sind, geklärt zu sein. Es gibt keine technischen Regeln, wie Entnahme und Einleitung ausgestaltet werden müssen, und in der OGewV fehlt ein Grenzwert für die Abkühlspanne und die generelle Untergrenze, ab der abhängig vom Gewässertyp keine weitere Abkühlung mehr zugelassen werden sollte. Es ist allerdings bereits offen, ob die hydrothermische Nutzung die industrielle Wärmelast des Rheines mindern können, oder ob durch sie im Sommer sogar zusätzliche negative Wärmelasten eingeleitet werden. Offen sind auch die Aspekte der Tierentnahme durch den (ggf. offenen) Wasserkreislauf sowie Barrierewirkungen der Kaltwasserströmungen am Auslauf. Die gebotene Summationsprüfung angesichts der in Bonn und Köln geplanten ebenfalls geplanten Wärmenutzung aus dem Rhein ist eine internationale Aufgabe, da hier die Summationsprüfung nach dem europäischen Gebietsschutzrecht durchschlägt. Im Fokus dabei steht insbesondere das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301) mit seinen 2.336 ha. Über den Umgebungsschutz ist jedoch der Rhein insgesamt FFH-prüfpflichtig. Die Herausforderung

der Summationsprüfung ist über das Land NRW an die IKSR – die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins – heranzutragen und die jeweils zulässigen Wärmeentnahmen international zu regeln, zumindest jedoch zunächst auf der Ebene des Bundeslandes.

- 6.) Der entscheidende Teil der Wärmewende wird durch Wärmetauscher und ggf. Geothermie umgesetzt werden. Das setzt jeweils z.T. sogar erhebliche Investitionen voraus, die nicht allen Mitbürger*innen gleichermaßen möglich sind. Laut KfW-Energiewendebarmometer 2024 sagen rund 41 % aller Haushalte, dass sie eine Energiewendemaßnahme, die sie sich grundsätzlich vorstellen können, nicht umsetzen, weil sie es sich nicht leisten können.

Eine Aufgabe der Wärmewende wird daher darin bestehen, Modelle zu entwickeln, in denen Wärme bzw. Strom für Wärme z.B. aus kommunalen Netzen, durch quartiersbezogene Lösungen oder durch Genossenschaftsmodelle bezogen werden kann.

Auch aufgrund des durch den Klimawandel bestehenden Zeitdruck für die Umsetzung einer Wärmewende erscheint es notwendig, den Fokus stärker auf Quartierslösungen und Wärmenetze, etwa durch oberflächennahe Geothermie in Bestandsbauten, zu setzen. Hier ist es erforderlich, dass sowohl die Fördermöglichkeiten für Wärmenetze als auch die diesbezüglichen technischen Innovationen und Modellquartiere im Blick behalten und kommuniziert werden. Ggf. ist bei sozialen Härten etwa angesichts steigender Preise für Gas auch eine kommunale Fördermöglichkeit zu schaffen. Die Motivation zur Investition in Wärmewendemaßnahmen wird durch die Bereitstellung und Kommunikation von quartiersbezogenen Lösungen verbessert, die Wärmewende kann dadurch beschleunigt werden.

- 7.) Die enorme Einsparung von 10 bis 20 % während der „Gaskrise“ (S. 63) durch das Konzept „dicker Pullover“ ist gerade für die Übergangszeit bei der Wärmeplanung ein relevanter Faktor. Er sollte durch Öffentlichkeitsarbeit deutlich unterstützt und ausgenutzt werden. Denn auch alternativer Strom ist kein unbeschränktes Gut und jede Anlage, die nicht gebaut werden muss, ist ein Vorteil.

8.)

Die Bedeutung von Kommunikation ist zur Erreichung der Klimaneutralität und der Wärmewende noch stärker in den Blick zu nehmen. Hier sollten auch große Werbekampagnen, ggf. mit Nachbarkommunen, eingeplant werden, die nicht nur, wie im Gutachten dargestellt, unterschiedlichste Medien umfassen, sondern auch neue Wege gehen und vor allem auf Dauer angelegt sind.

Davon losgelöst sind Fragen und Anmerkungen zu Einzelaspekten vorzutragen:

- 1.) Für das Fokusgebiet Nr. 2, „Sechtem“, wird eine Wasserstoffnutzung erwogen, die durch die Nähe zum geplanten Wasserstoffnetz in Wesseling befördert, angelegt sein könnte. Unklar ist, wie dort der Wasserstoff „grün“ produziert wird. Es bestehen Zweifel, ob im Rahmen des zeitlichen Handlungskorridors Wasserstoff in so großen Mengen verfügbar sein kann, dass er wirtschaftlich und vertretbar als einfaches Heizmittel für Privathaushalte eingesetzt werden kann. Durch die derzeit erwartbare Knappheit des Wasserstoffes entsteht für die privaten Verbraucher:innen ein hohes Kostenrisiko. Auch in Sechtem sollte daher nach alternativen, gerne auch quartiersbezogenen Lösungen gesucht werden. Wasserstoff ist, auch angesichts des enorm steigenden Strombedarf der Gesellschaften, eher Sondernutzungen vorzuhalten.
- 2.) Die Abb. 59 soll die Ausschlussgebiete darstellen. Dabei fehlen aber die Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete. Die Abbildung wird insofern nicht verstanden.
- 3.) Die Abb. 67 zeigt die Ausschlussgebiete der Natura-2000-Gebiete. Diese Abbildung ist aber unvollständig. Rechtlich ergeben sich die Ausschlussgebiete nicht aus der Gebietsabgrenzung, sondern aus dem Wirkungsbezug. Die Kulisse der Ausschlussgebiete ist daher deutlich größer, je nach Wirkungspfad, z.B. bei einer Windkraftanlage oder einem Freiflächensolarfeld.
- 4.) Bei Maßnahme O5 ist darauf hinzuweisen, dass es mit dem Klimapatennetzwerk der Region Rhein-Voreifel bereits eine bestehende Struktur gibt, um Vor-Ort-Besichtigungen zu ermöglichen.

(ENDE)